

Friedrich von Schiller Wilhelm Tell

Die historischen Ereignisse

Die neuere Geschichtsforschung stellt die Ereignisse um den Freiheitskampf der Schweizer von der Willkürherrschaft der Vögte - im weiteren Zusammenhang - folgendermaßen dar:

Seit 1032 gehörte ein großer Teil der heutigen Schweiz unmittelbar und mittelbar dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation an. Zahlreiche Gebiete waren geistlicher (klösterlicher) oder weltlicher Grundbesitz, z.B. des Klosters Engelberg in Unterwalden oder der Adelsgeschlechter derer von Zähringen und derer von Habsburg im Nordosten. Das Gebiet der drei Waldstätte war fast ausschließlich von Bauern besiedelt, die sich in der relativ abgelegenen Gebirgsgegend frei entwickeln konnten. Die Bewirtschaftung des Bodens brachte auch eine eigentümliche politische Struktur mit sich. Das Land war in Markt- und Gerichtsgenossenschaften unterteilt, man hatte auch großen gemeinsamen Bodenbesitz, die sogenannten Allmenden (Weiden mit öffentlichem Benutzungsrecht). Diese Verwaltungsart und die topographische Beschaffenheit der Gegend verhinderten eine Entwicklung, die sich sonst allenthalben zeigte: wohl gab es Großgrundbesitzer, aber keinen eigentlichen Feudal- oder Erbadel.

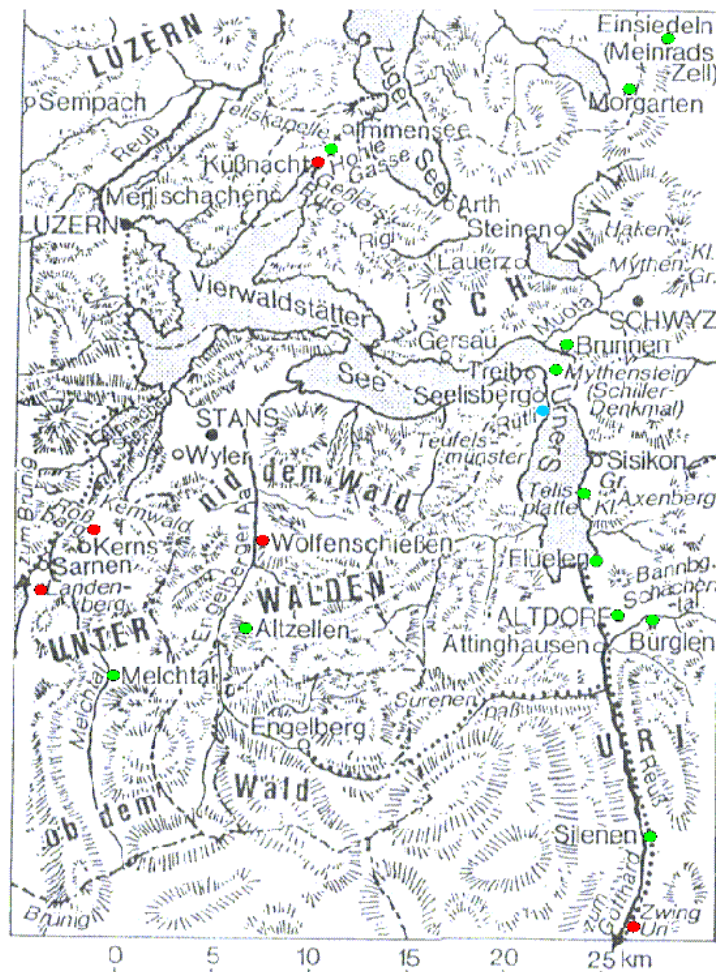
1231 gewann die Talschaft **Uri** verbrieft Reichsunmittelbarkeit, d.h.

ein aus der Gegend stammender Amtmann stand an der Spitze einer freien Selbstverwaltung und war dem König bzw. dem Kaiser direkt zinspflichtig und verantwortlich.

1240 erhielt auch **Schwyz** einen - freilich vieldeutigen und etwas unverbindlichen - Freibrief als Dank für die an Kaiser **Friedrich II.** bei der Belagerung von Faenza (Italien) geleisteten Dienste. Ständige Reibereien mit den Grundherren der angrenzenden Gebiete, z.B. der Schwyzer mit dem Kloster Einsiedeln, führten zwar oft zu ernsthaften Konflikten wie schon in früherer Zeit, doch blieben sie letzten Endes im lokalen Rahmen.

Mit der Königswahl von **Rudolph von Habsburg (1273-91)**, dessen Grundbesitz zum größeren Teil auf dem Gebiet der heutigen Schweiz lag, veränderte sich die Situation grundlegend. Der Habsburger wurde als König plötzlich zum nahen Nachbarn und bedrohlichen Herrscher. Das an und für sich nicht reiche Land der Waldstätte wurde nun begehrtestattend als verkehrspolitische Schlüsselstellung und wirtschaftliche Erwerbsquelle (Markt- und Durchgangszölle für die Gotthardstraße). Rudolf von Habsburg erwies sich als sehr geschickt, durch den Erwerb der umliegenden Ländereien die Waldstätte immer mehr abzuschneiden.

Dazu kam, dass im Zuge einer wirksameren Verwaltung des Reiches **Reichsvögte** ernannt worden waren, die im Sinne des Familieninteresses des Königs zu handeln gehalten waren. Sie stammten meist aus dem niederen Adel und zeigten geringes Interesse für die lokalen Gebräuche und Rechte. Dass sie sich auch persönlich (durch Bußen usw.) zu bereichern suchten, ist sehr wahrscheinlich, wenn es auch historisch nicht einwandfrei festgestellt ist. Sie machten sich ferner dadurch verhasst, dass sie sich einmischten in die Grenz- und Gerichtsstreitigkeiten der Waldstätter mit den nachbarlichen geistlichen und weltlichen



Karte von den Schauplätzen

Grundherren. Obwohl der rechtliche Status von **Uri, Schwyz** und **Unterwalden** (das überhaupt keine verbrieften Rechte besaß) unterschiedlich war, scheinen vor allem diese Verhältnisse dazu beigetragen zu haben, den losen Zusammenhang in ein festes Schutzbündnis gegen die gemeinsame Bedrohung umzuwandeln.

Als sich nach Rudolfs Tod 1291 die günstige Gelegenheit bot, sich unangefochten von der Reichsgewalt - wegen des „**Interregnums**“ der Zeit bis zur Wahl des nächsten Herrschers - eng zusammenzuschließen, schworen Angehörige der drei Waldstätte auf dem **Rütli (1. August 1291)**, nach anderer Überlieferung auf der „**Trenchi**“, einen Bund. Sie verpflichteten sich, die Reichsverhältnisse, wie sie „vor des Küniges ziten“ geherrscht hatten, wiederherzustellen und auf eigene Kosten unter gegenseitigem Hilfsanspruch zu verteidigen. Solche „**Landfriedensschlüsse**“ waren für die damalige Zeit nichts Ungewöhnliches; was aber diesen Bund von 1291 außergewöhnlich machte, war die Frist: er wurde **im Namen Gottes auf ewige Zeiten** geschworen. Aus dem heute noch erhaltenen, lateinisch abgefassten Bundesbrief vom August jenes Jahres - deshalb gilt der 1. August als schweizerischer Nationalfeiertag - geht hervor, dass ein zeitlich begrenztes Bündnis bereits um die Jahrhundertmitte geschlossen worden sein muss. Als historisch gesichert dürfen einige **Namen** gelten, die im Zusammenhang mit diesem Unternehmen überliefert sind: z.B. ein **Konrad Hunn, Werner von Attinghausen** und **Meier von Erstfeld** aus **Uri** oder **Rudolf Stauffacher** aus **Schwyz**.

Der Nachfolger Rudolfs I., **Adolf von Nassau** (1292-1298) bestätigte 1297 die Freiheitsbriefe für Uri und Schwyz, da er sich selber gegen die mächtigen Habsburger zu behaupten hatte. Allein der nächste König, **Albrecht I. von Österreich** (das 1278 von Rudolf I. für seine Söhne erobert worden war), verfolgte zäh und erfolgreich die habsburgische Politik seines Vaters. 1298 an die Macht gekommen, verweigerte er zwar die Bestätigung der alten Freiheitsbriefe, doch ließen ihm andere Unternehmungen nicht genügend Zeit, sich die Waldstätte endgültig zu unterwerfen. **1308** fiel er einem Mordanschlag des **Herzogs Johann von Schwaben** zum Opfer, dem er das mütterliche Erbe vorenthalten wollte. Bei den Eidgenossen regte sich auf die Todesnachricht hin die Lust, das zu rein defensiven Zwecken geschlossene Bündnis von 1291 auch mehr offensiv anzuwenden und die Vögte aus dem Lande zu jagen. Einige **Burgen wurden geschleift**.

Der folgende König, **Heinrich VII.** (1308-1313) von Luxemburg, ein Rivale der Habsburger, bestätigte nicht nur die Reichsunmittelbarkeit von Uri und Schwyz, sondern gab auch Unterwalden das gleiche Recht (1309). Nach seiner Regierung kam **Ludwig IV. der Bayer** (1314-1347) an die Macht, womit die Eidgenossen vorerst gesichert schienen gegen eine königliche Intervention der Habsburger. Da brach **Herzog Leopold von Österreich 1315** mit einem Ritterheer ein, um sich die Waldstätte endgültig für das Haus Habsburg zu unterwerfen.



Ruinen der Gessler – Burg in Küssnacht

Doch der inzwischen gewachsene Zusammenhalt der drei Waldstätte zeigte sich in der **Schlacht am Morgarten** (1315), wo die Bauern dem herzoglichen Heer eine vernichtende Niederlage beibrachten. Im gleichen Jahr wurde in Brunnen der Bund von 1291 feierlich erneuert.

Wiederholte Versuche der Habsburger bzw. Österreicher, den Besitzanspruch gegen Ende des Jahrhunderts militärisch zu erzwingen (**1386 Schlacht bei Sempach, 1388 Schlacht bei Näfels**), schlugen fehl. Bis 1353 waren dem Bund bereits fünf weitere Orte oder Stände beigetreten:

Luzern, Zürich, Glarus, Bern und Zug; bekannt als die achttörtige



Orthographische Verhältnisse der Schweiz

Eidgenossenschaft.

Dieser - in der Folge noch bedeutend erweiterte - Verband widerstand einem letzten Versuch, die Schweiz dem Reich eng anzugliedern, im Jahre **1499** (Schwabenkrieg durch Maximilian I.). Die Schweizer Söldner hatten sich schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts einen berühmten Namen gemacht. **1648** löste sich die Schweiz im Westfälischen Frieden auch staatsrechtlich vom Deutschen Reich. Als **1798** die Eidgenossenschaft durch französische Truppen besetzt wurde, erhielt sie einen neuen Namen und eine neue Verfassung: **Neue Helvetische Republik**. Nach 1813 entwickelte sie sich zum modernen Bundesstaat, der sich **1848** verfassungsmäßig konstituierte. Vor allem das föderative Staatssystem, das den einzelnen „Kantonen“ des Bundes eine relative Selbstständigkeit in der Verwaltung einräumt, lässt die alten historischen Gegebenheiten noch umrisshaft durchschimmern. In Anerkennung der geschichtlichen Leistung werden **Uri, Schwyz und Unterwalden** heute die drei „**Urkantone**“ genannt.

Die geschichtlichen Ereignisse in der Stofftradition

Da Schiller stofflich vor allem den Bericht des **Chronisten Ägidius (Gilg) Tschudi** verpflichtet ist, und seine zweite Hauptquelle, das Werk des Schweizer Historikers **Johannes von Müller**, sich ebenfalls stark auf Tschudi stützt, soll zuerst eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse der schweizerischen Freiheitserhebung nach dem „**Chronicon Helveticum**“ von Tschudi gegeben werden.

1304:

Uri, Schwyz und Unterwalden bitten **König Albrecht I.** von Habsburg um einen Reichsvogt, der in den dem Reich unmittelbar verpflichteten Gebieten als höchster Gerichtsherr wirken soll. Daraufhin werden zwei habsburgische Landvögte, **Gessler** und **Landenberg**, eingesetzt. Auf Albrechts Befehl ernennt Landenberg den Vogt **Wolfenschießen** auf der Burg **Rossberg**.

1305:

Die Klagen der freien Waldstätte über die Gewaltherrschaft der Vögte werden von Albrecht abgewiesen; die Boten werden auf später vertröstet.

1306:

Der Vogt **Wolfenschießen** belästigt **Baumgartens Frau** und wird von diesem erschlagen. Herzog **Johann von Schwaben** (später Parricida) wird mit seinem Erbenspruch von Albrecht vertröstet.

1307:

- **Melchtal** verwundet einen Knecht **Landenbergs**. Daraufhin werden seinem Vater die Augen ausgestochen. **Gessler** erbaut **Zwing Uri** und richtet den Gesslerhut auf.
- **Baumgarten** verbindet sich auf den Rat seiner Frau, eine gewaltsame Befreiung anzustreben, mit **Walter Fürst** und **Melchtal**; die freiheitsliebenden Männer in den Waldstätten sollen zusammengerufen werden. Als Treffpunkt wird das **Rütli** bestimmt.
- Der heimische Adel, vor allem **Werner von Attinghausen**, gerät in Konflikt mit den Vögten; diese versuchen sich gegen den verachteten und verhöhnten „Bauernadel“ durchzusetzen.
- **Herzog Johann von Schwaben** wird mit seinem Anspruch, das Erbe antreten zu wollen, von König Albrecht erneut abgewiesen.
- In mehrfachen Beratungen auf dem **Rütli** einigt man sich, mit der gewaltsamen Erhebung bis Ende Dezember zu warten.
- **Tell** verweigert dem **Gessler - Hut** den Gruß, wird verhaftet, von Gessler zum Apfelschuss gezwungen, entflieht auf der Bootsfahrt zu Gesslers Burg und erschießt den Landvogt.

1308:

Dem erfolgreichen **Aufstand der Bauern** fallen **Rossberg, Sarnen** und **Zwing Uri** zum Opfer. Die Eidgenossen schwören sich gegenseitig Beistand im Falle eines Angriffs; doch kommt es nicht zum Kampf. Denn Albrechts I. Plan, einen Unterwerfungszug gegen die Waldstätte zu unternehmen, wird nicht ausgeführt, da der Herrscher einem Attentat seines Neffen **Johann von Schwaben** (Parricida) zum Opfer fällt.

Schiller hat diesen Handlungsverlauf nach dramatischen Gesichtspunkten gestrafft, zum Teil auch erweitert. Darüber hinaus findet sich bei Schiller auch eine einschneidende Änderung: Wilhelm Tells Schicksal, in der Chronik eines unter anderen, wird zum Angelpunkt - Tell wird

nicht nur Hauptfigur, sondern seine Tat und sein Schicksal wird zum Signal der Erhebung, er selber wird von den Personen des Dramas zum Repräsentanten, zur Symbolfigur des schweizerischen Freiheitskampfes hochstilisiert.

Geschichte.doc